



Die Aufgabe der Kirche inmitten der gegenwärtigen sozialen Bewegung.¹⁾

Von P. Albert Maria Weiß O. Pr.

III.

5. Würde die Kirche gar nichts weiteres thun, als die Menschen durch religiösen Einfluss und durch sittliche Aufmunterung zur Selbsthilfe in dem Sinne anzutreiben, wovon wir im Vorausgehenden gesprochen haben — und das thut sie, wie es ihre Pflicht ist, — so dürfte ihr schon um dessentwillen niemand den Vorwurf machen, sie verrichte keine gesellschaftliche Arbeit. Die Ansicht, nur unmittelbares Handanlegen und nur persönliches Zugreifen sei Arbeit und die Ursache von Erfolg und von gesellschaftlichem Nutzen, ist so roh und so handgreiflich falsch, dass man in neuester Zeit sogar behaupten konnte, die körperliche Arbeit wirke durchaus nichts, sondern sei nur die Ausführung der geistigen, der allein alle Wirksamkeit zuzuschreiben sei. Das ist nun freilich ebenso einseitig und übertrieben wie die soeben gerügte Anschauung des grössten Materialismus, der Holzspalten und Düngerfahren für fruchtbare, die Thätigkeiten des Mathematikers und des Chemikers aber für unfruchtbare Arbeiten erklärt. In Wahrheit ist körperliche Arbeit nothwendig, nützlich und ehrenwert, aber der leitenden, geistigen Arbeit gebürt meist am Erfolge der Unternehmung mehr Anteil als der unmittelbaren Anwendung der Muskeln. Das sagt das alte Sprichwort, das bereits Aristoteles kennt: Das Auge des Herrn düngt den Acker besser als die Hand des Knechtes. Gilt das aber von der Denkarbeit des Leiters und Unternehmers bei einem wirtschaftlichen Geschäfte, so sicher nicht minder von dem sittlichen und religiösen

¹⁾ Vergl. Quartalschrift Jahrgang 1894, I. Heft, S. 1; II. Heft, S. 251.

Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift“. 1894, III.

Einflüsse, den die Kirche auf die Mitglieder der Gesellschaft ausübt. Denn ohne Zweifel sind tüchtige moralische Eigenschaften für den Arbeiter nothwendiger als Geistesgaben. Letztere kann ein Leiter Tausenden ersezen, erstere aber muss jeder Arbeiter selber mitbringen. Und wie viel für den Erfolg und den Wert der Arbeit davon abhängt, dass der Arbeiter mit Muth, mit Ausdauer, mit Selbst-aufopferung, mit idealem Schwunge arbeite, das braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden.

Es ist übrigens keine Rede davon, dass die ganze Thätigkeit der Kirche in socialen Dingen sich auf diesen allgemeinen Einfluss beschränkt. Das ist ja eben der Grund, warum man ihr so oft den Vorwurf macht, sie lasse sich zu tief in das Gebiet des öffentlichen Lebens ein und verwechsle ihre eigentliche Aufgabe mit dem Felde der Wissenschafts- und Gesellschaftspolitik. Ob das letztere der Fall ist, davon wird alsbald die Rede sein. Vorerst sei nur der Satz ausgesprochen, dass die Kirche das Recht und die Pflicht hat, sich mit der socialen Frage zu beschäftigen, und zwar nicht bloß im Allgemeinen, wie jeder denkende Mensch, der sich um die Wirklichkeit kümmert, sondern krafft ihres Berufes und von amtswegen. Wenn die sociale Frage eine Angelegenheit ist, welche die ganze Gesellschaft angeht, so berührt sie in erster Reihe die Kirche, die Grundlage, die Säule, das Vorbild, das Band, den Abschluss der gesammten Gesellschaftsordnung. Seitdem Leo XIII. sich hierüber mit höchster apostolischer Machtvollkommenheit geäußert hat, ist jede weitere Erörterung überflüssig. Ehemal hat freilich der Liberalismus, dessen letzte Absicht stets ist, Welt und Kirche vollständig zu trennen, öftmals unter dem Scheine von Wohlwollen Gründe in Menge dafür vorgebracht, dass sich die Kirche um ihres eigenen wohlverstandenen Interesses willen nicht auf dieses so gefährliche Gebiet begeben solle, und die Bequemlichkeitsliebe, die vor der Schwierigkeit dieses Feldes mit Grund erschrack, ist ihm nicht selten auch von unserer Seite zur Bekräftigung dieser Mahnung entgegengekommen, ihm, demselben Liberalismus, der dann wieder im Bunde mit dem Socialismus die Kirche anklagte, dass sie die Menschheit lehre, in die Wolken zu blicken und die irdischen Aufgaben zu vernachlässigen, dass sie ganz unfähig sei, die Aufgaben der Zeit zu würdigen, geschweige zu lösen, dass sie die Armen mit dem Wechsel auf das Jenseits um das Diesseits betrüge.

Aber wenn nun darüber kein Zweifel bestehen kann, dass sich die Kirche um die bedrängte Gesellschaft annehmen muss, so ist damit noch lange nicht klar, wie weit sich ihre Thätigkeit erstrecken soll, und ob sie überhaupt auf socialem Gebiete autoritativ einen directen, unmittelbaren Einfluss üben darf. Um darauf Antwort zu geben, müssen wir an der socialen Frage vier verschiedene Seiten in Betracht ziehen, die wirtschaftliche, die gesellschaftliche, die sittliche und die religiöse. Von der staatsrechtlichen oder politischen Seite, die bei anderen Untersuchungen von hoher Bedeutung ist, können wir hier absehen.

6. Was nun vorerst die wirtschaftliche Seite der socialen Frage anbelangt, so ist klar, dass die Kirche hier keinerlei directe Aufgabe zu erfüllen hat, und dass es nur Misskennung der Sachlage oder Böswilligkeit ist, wenn ihr jemand auf diesem Gebiete den Vorwurf macht, sie thue nichts für die Noth der Zeit.

Es ist gewiss sehr schön, sehr ersprießlich und sehr wünschenswert, dass sich einzelne Mitglieder des Clerus an soliden wirtschaftlichen Unternehmungen betheiligen, die auf Besserung der herrschenden Nothlage abzielen. Aber wenn sie das thun, thun sie es als Einzelpersonen, als Mitglieder der allgemeinen, menschlichen Gesellschaft, nicht als amtliche Vertreter der Kirche, noch kraft ihrer kirchlichen Stellung, und es ist sehr zu wünschen, dass sie keine Gelegenheit versäumen, das ausdrücklich hervorzuheben, theils damit kein Schatten auf ihre Mitbrüder falle, die sich anderen, oft dringlicheren, wenn auch minder in die Augen fallenden und minder geachteten Arbeiten, den eigentlichen Aufgaben ihres Amtes, widmen, theils damit nicht die Kirche verantwortlich gemacht werde, wenn eine solche Unternehmung schief abläuft. Auf alle die Maßregeln wirtschaftlicher Art, denen sich der Geistliche hingeben kann, genauer einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wir nennen aber mit besonderem Nachdruck die Raiffeisen-Vereine, nicht bloß die sicherste und wohlthätigste Creditanstalt für das kleine Volk, sondern auch eine mächtige Unterstützung für den seelsorglichen Einfluss. Auch Consum-, Wohnungs- und Sparvereine sind Einrichtungen, durch deren Empfehlung sich der Geistliche große Verdienste um die Gesellschaft erwerben kann. Im Ganzen ist es aber immer gut, wenn sich der Clerus in wirtschaftliche Maßregeln nicht zu tief direct einlässt.

Umsomehr soll er imstande und bereit sein, als Rathgeber und Beurtheiler in diesen Fragen dem Volke gegenüber eine

Vertrauen erweckende Stellung zu gewinnen. Der Clerus muss das Vertrauen des Volkes besitzen, und muss es durch eine seines Berufes würdige Thätigkeit rechtfertigen. Wenn der gemeine Mann beim Geistlichen keine Antwort über Erlaubtheit und Sicherheit von wirtschaftlichen Maßregeln und Speculationen, über die Bedeutung gesellschaftlicher und socialpolitischer Maßregeln und Unternehmungen erhalten kann, wo soll er sie suchen? Und gehört das nicht schon bis zu einem gewissen Grade zu den Amtspflichten des Clerus, dass von ihm die Rechtsbelehrung über die Rechtmäßigkeit wirtschaftlicher Institutionen ausgehe?

Was aber zweifelsohne unter dessen Amtspflichten zu rechnen ist, das ist die Hervorhebung der geoffenbarten, von der Kirche so oft verkündigten, ewig unwandelbaren Lehrsätze der Gerechtigkeit, auf denen das wirtschaftliche und das gesellschaftliche Leben beruht, der Fragen über Mein und Dein, Eigenthum, Erwerb, Verkehr, Zins und Wucher, Arbeit, Kauf u. s. f. Wenn es je eine Zeit gegeben hat, wo es strengste Pflicht für den Clerus war, die Lehre de Jure et de Justitia gründlich zu kennen, so ist das die unsere. Darum ist es auch Pflicht für den Hochwürdigsten Episkopat, darauf zu dringen, dass dieser so wichtige Abschnitt der Moraltheologie an den Studienanstalten gründlich im Geiste der Kirche behandelt und studiert werde, und dass durch wiederholte Examina, durch Behandlung auf den Pastoral-Conferenzen und durch andere Mittel die Kenntnis davon beständig frisch erhalten und erneuert werde.

7. Ungleich mehr liegt die sociale Frage der Kirche nahe vom gesellschaftlichen Standpunkte aus. Ist doch die Kirche selber der wichtigste, der erhaltende Bestandtheil der Gesellschaft. Es ist ein längst abgebrauchtes Wort, dass die sociale Frage nur zum geringeren Theile wirtschaftlicher Natur ist. Schon der Name sagt, wie bereits früher erwähnt, dass es sich bei ihr um Auflösung oder um Erhaltung der ganzen Gesellschaft handelt. Darum ist klar, dass die Kirche die sociale Frage wie eine Art Lebensfrage betrachten muss. Denn wenn die christliche Gesellschaft zugrunde geht, so ist es zwar nicht um die Kirche geschehen, wohl aber um die Schöpfung der Kirche, und es fehlt ihr sozusagen das Werkzeug, durch das sie die Menschheit in Bewegung setzen kann. Damit soll nicht gesagt sein, dass alle einzelnen Mittel und Versuche, die vom gesellschaftlichen Standpunkte aus zur Lösung der Frage angewendet werden, der

Kirche unmittelbar unterstehen. Sie übernimmt ja auch nicht die Verantwortung für alles, was die Menschen zur Durchführung des Dekaloges oder zur Verschönerung des Gottesdienstes für geeignet halten. Aber sie muss jedenfalls ein wachsames Auge auf alle jene Maßnahmen richten, wenigstens insoweit, dass keine getroffen werde, die dem Zwecke der Gesellschaft schädlich ist. Und wo es sich um wichtigere und entscheidende Dinge handelt, da hat sie ohne Zweifel das Recht, ja die Pflicht, ihre Stimme rathend, belehrend, verbietend mit autoritativer Gewalt zu erheben.

Man mag also immerhin sagen, dass die zufälligen und veränderlichen einzelnen Ausgestaltungen der Gesellschaft, wie das Vereinsleben, das Ständewesen, die Erhaltung oder Erneuerung von sozialen Verbänden, Corporationen, Innungen, Zünften u. dgl. die Aufgabe der Kirche nur in sehr entfernter Weise berühren; gleichgültig können und dürfen auch sie ihr nicht sein. Umso näher stehen ihr ohne Streit die Fragen, welche die ewigen, unveränderlichen Grundlagen der Gesellschaft betreffen, Ehe, Familie und die sogenannte Bevölkerungslehre, und diese Fragen umfassen ein sehr weites, ein sehr verwickeltes, sehr einflussreiches Gebiet. Damit ist schon gesagt, dass auch die Socialgesetzgebung, insoweit sie die Gesellschaftsbildung, also die wesentlichen Grundlagen der Gesellschaft selber berührt, zu den Dingen gehört, womit sich die Kirche von berufswegen befassen muss, wenngleich dessen unmittelbare Durchführung anderen Mächten zusteht.

Um meisten gilt dies natürlich von den allgemeinen rechtlichen Grundsätzen selber, auf denen die Gesellschaftswissenschaft, der Gesellschaftsbau und die hierauf bezügliche Gesetzgebung beruhen. Diese Grundsätze uns selber klar zu machen und beständig allen ohne Ausnahme einzuschärfen, ist eine unserer dringlichsten Aufgaben für diese Zeit. Arm und Reich, Hoch und Niedrig müssen die alten, kirchlichen Anschauungen kennen lernen, die mehr als je zeitgemäßen Lehren der Offenbarung über Recht und Eigenthum, über gleiche sociale Gemeinverpflichtung für Besitz wie für Arbeit, kurz die Lehre von der sozialen Stellung des Menschen, von den sozialen Rechten und Pflichten, die Bedeutung von gesellschaftlicher und Standesarbeit,¹⁾ die Pflicht der Solidarität, den Begriff des Wortes gesellschaftlicher Organismus²⁾ und den Grund der antisocialen Ver-

¹⁾ Apologie (2) IV, 311 ff. u. ö. — ²⁾ Ebenda IV, 485 ff., 589 ff., 809 ff.

irrungen im individualisierenden Liberalismus und im falschen Socialismus.

Niemand wird in Abrede stellen, dass wir auf diesem Gebiete eine große Aufgabe vor uns haben, eine Aufgabe, deren ganze Tragweite und Schwierigkeit gar viele aus unserer eigenen Mitte kaum ahnen, weil sie sich bisher damit so gut wie nicht befasst haben. Manche der eben genannten Worte machen auf uns beinahe den Eindruck einer leeren Phrase und werden auch nur zu häufig gerade so angewendet, ungefähr wie ein Nichtjurist leichten Muthes die Ausdrücke: Juristische Person, Obligation, Eigentumserwerb, Testament gebraucht ohne zu ahnen, welches Meer von Schwierigkeiten und tief einschneidenden Folgen aus jedem fließt. Dass das auf Geister, die sich etwas näher umgesehen haben, und zu diesen gehören heute gar manche Genossen aus den Kreisen des Socialismus, die im Leben keine besonders hervorragende Stellung einnehmen, dass, sagen wir, diese unsere Unbekanntheit mit Dingen, in denen wir von der Schule her so gründlich zuhause sein sollten wie in der Grammatik, keinen günstigen Eindruck erweckt, dass sie nicht dazu dient, uns Leute, die uns ohnehin entfremdet sind, näher zu bringen, dass sie nicht dazu förderlich ist, uns die Führerschaft auf dem Gebiete der socialen Bewegung zu sichern, das kann keinem Zweifel unterliegen. Wollen wir uns auf diesem Felde die uns gebürende Stellung erobern — denn zur Zeit haben wir sie durchaus nicht — so ist es eine ernste Aufgabe, uns jene gediegenen Kenntnisse in den rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen zu erwerben, ohne die nun einmal kein gedeihliches Eingreifen möglich ist. Sicherlich wären wir nicht so bedauerlich zur Seite gedrängt worden, wenn wir in diesen Dingen mehr, wie man sagt, auf der Höhe der Zeit und unserer Aufgabe stünden.

Das dürfen wir uns also nicht verhehlen, dass eine unserer ersten Aufgaben in Bezug auf die sociale Frage ist, ihre rechtlichen Seiten ins Auge zu fassen, das Recht gründlich zu studieren und die Gesellschaft zu dessen Hochachtung unaufhörlich aufzufordern. Vielleicht ist der Vorwurf nicht ganz unbegründet, dass wir zu wenig vom Rechte sprechen und zu wenig von der Gerechtigkeit predigen. Die seltsame Sorge des Liberalismus, die noch immer manchen von uns das Gewissen beunruhigt, als sei es gefährlich, vor dem Volke davon zu sprechen, dürfen wir ruhig dorthin begraben, wohin

sie gehört. Wenn wir einmal nicht mehr vom Rechte reden, dann haben wir nicht bloß das Recht verloren, in der brennendsten aller Zeitfragen ein Wort mitzureden, sondern das Recht, zu existieren. Lassen wir uns doch in diesem Stücke durch keinerlei Rücksicht auch nur einen Schritt von unserer heiligen Pflicht abbringen! Es gibt noch immer deren unter uns, die sich durch die Erinnerung an manche schwache Seiten und an manche schlimme Wirkungen des öffentlichen römischen Rechtes zu einer unversöhnlichen Feindschaft gegen das römische Recht, ja gegen das Wort Recht überhaupt fortreihen lassen. Bis zu welcher Verirrung diese seltsame Reaction führen kann, mag man daraus entnehmen, dass es katholische Socialpolitiker gibt, die einzig deshalb der kirchlichen Lehre über Zins und Wucher gram sind, weil die römisch-rechtliche Lehre vom Darlehen damit vollkommen übereinstimmt. Aber wem fällt es ein, den christlichen Glauben an Gott darum zu leugnen, weil auch die gesunde Philosophie der Griechen und Römer das Dasein eines Gottes nachgewiesen hat? Gerade umgekehrt erblickt jeder darin ein Zeugnis für die Wahrheit dessen, was Sokrates und Cicero lehrten. Ebenso ist jenes Zusammentreffen der kirchlichen und der rechtlichen Anschauungen ein Beweis für die Brauchbarkeit der römischen Grundsätze in diesem Falle. In anderen Fällen ist es aber ähnlich. Wir brauchen übrigens weder auf das römische noch auf das germanische Recht, weder auf die mittelalterliche noch auf eine andere Gesellschaftsordnung in Bausch und Bogen zu schwören. Woran wir aber mit aller Überzeugung festhalten, was wir mit dem Aufgebot unserer letzten Kräfte verteidigen müssen, das ist der Satz, dass die sociale Frage nur dann gelöst wird, wenn sie strengstens nach den Forderungen des Rechtes und der Gerechtigkeit behandelt wird.

8. Wir wollen damit nicht gesagt haben, dass die sociale Frage zu einer ausschließlich juridischen gemacht werden solle. Man kann es nicht oft genug aussprechen, dass sie eine sittliche ist. Aber eben, weil sie das ist, muss sie auch als eine Rechtsfrage behandelt werden. Nur der Liberalismus hält noch immer an dem verhängnisvollen Satze fest, dass Recht und Moral zwei wesentlich voneinander verschiedene Gebiete seien. Für uns kann kein Zweifel darüber bestehen, dass das Recht angreifen die Sittenlehre vernichten heißt, denn unserer Lehre zufolge ist das Recht nichts als die wichtigste Unterart der Sitte. Wenn wir aber vom Rechte sprechen, so dürfen

wir hier, wo es sich um die sociale Frage handelt, nie an das enge Privatrecht ausschließlich denken, sondern wir müssen ganz besonders das öffentliche, namentlich das Gesellschaftsrecht im Auge haben. Wir können das nicht ohne eine gewisse Anklage gegen uns aussprechen. Auch wir haben unseren Anteil an der Schuld daran, dass sich die Socialpolitik so sehr vom Rechte, und dass sich das Recht so sehr von aller Rücksicht auf Moral und Gesellschaftswissenschaft getrennt hat. Haben wir doch selbst in der Moral und in unserer Socialpolitik, wenn auch nicht immer so grundsätzlich wie der Liberalismus, den gleichen Fehler begangen, und höchstens noch einzelnen, unentbehrlichen Abschnitten des Privatrechtes einige Beachtung zuwendet. So sind das öffentliche Recht und die Gesellschaftslehre ihre eigenen Wege gegangen, sicher nicht zum Besten der Sache. Wir selber aber haben dabei den Blick für die großen Bedürfnisse und Aufgaben der Gesellschaftsordnung derart eingebüßt, dass wir uns nachsagen lassen müssen, wir zeigten in socialen Dingen zwar viel Kraft, viel guten Willen, auch manches gesunde Urtheil, aber eine merkwürdige Beschränktheit des Gesichtskreises.¹⁾ Auf jeden Fall können wir selber nicht leugnen, dass unsere Stärke die Moral und die privatrechtliche, unsere Schwäche aber die gesellschaftsrechtliche Betrachtung der Dinge und alles ist, was in das öffentliche Recht einschlägt.

Bermöge des engen Zusammenhanges von Recht und von Sittlichkeit hat uns aber dieses Versäumnis auch auf sittlichem Gebiete manchen Schaden gebracht, den wir nunmehr wieder gut machen müssen. Seit wir das öffentliche und das gesellschaftliche Recht allzusehr hintangesezt haben, sind wir auch dahin gekommen, die Sittlichkeit und die Sitte fast nur noch unter dem Gesichtspunkte der Privatsitte zu betrachten, das ungeheuere Gebiet der öffentlichen und der gesellschaftlichen Sitte aber und ihren fast unberechenbaren Einfluss auf das Leben viel zu wenig zu würdigen.²⁾ Diesem Gegenstande muss wieder unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden werden, und das umso mehr, je gewisser es für uns ist, dass, wie Roscher sagt, noch nie ein Volk gesunken ist, so lange es seine höchsten Güter, öffentliche Sitte und öffentliche Religion, bewahrte.³⁾

¹⁾ Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen, S. 169. — ²⁾ Apologie (2) IV, 6, 219 ff., 519 ff. u. ö. — ³⁾ Roscher, Volkswirtschaft (20) I, 778.

Daneben bleibt begreiflicherweise für die Hebung des privaten, sittlichen Lebens, insbesondere aber für die Uebung der Liebe & thätigkeit noch ein weiter Spielraum übrig. Es ist die seltsamste aller Befürchtungen, die eine gewisse liberalisierende Richtung ausgedacht hat, es könnte die Liebe zu kurz kommen, wenn wir auf Einschärfung und Uebung der Gerechtigkeit so großes Gewicht legen. Dafür sorgt schon die Noth der Zeit, auch wenn der Geist der Liebe nicht in uns waltete, dass diese Seite unserer Aufgabe nicht in den Hintergrund trete. Eben weil die Anforderungen an die Wohlthätigkeit täglich größer werden, eben weil sich immer neue Bedürfnisse nach christlich-humanitären Vereinen, Gründungen, Liebeswerken aller Art erheben, müssen wir darauf dringen, dass die Gerechtigkeit ihre Aufgabe erfülle, damit die Liebe unter der Last, die ihr bleibt, nicht am Ende erliege.

Endlich liegt es auf der Hand, dass wir unermüdlich allen Mitgliedern der Gesellschaft, Reich und Arm, Arbeitgebern und Arbeitsuchenden, jene sittlichen Grundlehren des Christenthums, die für unsere Zeit so bedeutungsvoll sind, einschärfen, nämlich die socialen Tugenden, als da sind: Buße, Opfer, Entzagung, Abtötung, Treue, Worthalten, Gesetzesliebe, Ordnungsfinn, Gemein-gefühl, Häuslichkeit, Billigkeit, Gehorsam, Pflichterfüllung, Berufstreue, Sparsamkeit, Selbstbeherrschung, Vermeidung des Luxus, Demuth, Mäßigkeit, Zufriedenheit. Der Selbstsucht der Zeit muss ernste Selbstzucht, der Zügellosigkeit die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit beständiger Selbsterziehung gegenübergestellt werden. Man verlangt von uns, wir sollen das besonders den Armen und den Arbeitern vorhalten. Es ist überflüssig zu sagen, dass wir es allen Menschen und allen Classen predigen müssen, und den sogenannten besseren Classen gerade am meisten. Das ist der wichtigste Theil der Socialpädagogik, die einen wesentlichen Bestandtheil unseres seelsorglichen und unseres Predigtberufes ausmachen muss.

9. Das Alles hat aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn es auf christlichen Boden gestellt und von dort aus mit Segen erfüllt wird. Für uns bedarf es keines Wortes darüber, dass die sociale Frage auch eine religiöse ist und deshalb auch vom religiösen Standpunkte aus behandelt werden muss. Es braucht freilich viele Klugheit und Erfahrung, sowie große Rücksicht auf Ort und Menschen, um in jedem einzelnen Falle darüber klar zu werden, ob hier der

religiöse Einfluss mehr oder minder hervortreten, ob hier der Geistliche als Geistlicher und dort zunächst nur als Mitglied der Gesellschaft auftreten soll. In Frankreich wird vielleicht — nach unserem Geschmacke — das religiöse Moment selbst bei rein sozialen Unternehmungen etwas zu sehr hervorgehoben. Vielleicht haben jedoch auch die edlen Männer, die das thun, nicht ganz Unrecht, wenn sie uns vorwerfen, daß wir das zu wenig thun, und wenn sie meinen, wir kämen besser zum Ziele, falls wir das religiöse, das katholische, das kirchliche Moment mehr betonen würden. jedenfalls macht es nicht den günstigsten Eindruck, wenn der Geistliche in einer Rede über sociale Dinge sich so ängstlich hütet ein Wort zu sprechen, das nicht jeder Protestant und Freimaurer auch ohne Gewissensbedenken unterschreiben könnte, oder wenn er nur vom Ruhetag und von ein paar Stunden der Vorbereitung auf diesen, höchstens von der Sonntagsruhe spricht und die alten christlichen Ausdrücke: Sonn- und Feiertag, Sonntagsfeier und Feierabend umgeht. Täuscht nicht alles, so würde bald ein größerer Fortgang der sozialen Bewegung zu erkennen sein, wenn der katholische und kirchliche Charakter offener bekannt, wenn entschiedener vom kirchlichen Leben, von der Bekehrung an kirchlichen Vereinen gehandelt würde. Viele warten nur darauf, dass dieses erlösende Wort ausgesprochen werde. Die sich daran stoßen, gehören doch nicht zu uns. Die es etwa noch fürchten, gehen furchtlos und entschieden mit uns, wenn nur erst das Eis gebrochen ist.

Dies sind die vier Gesichtspunkte, unter denen die sociale Frage für uns in Betracht kommt. Darnach beantwortet sich nun leicht die uns gestellte Frage, die wir im Folgenden zu lösen versuchen wollen.

Ehedispensen im inneren Forum.

Von Prälat Dr. Johann Brunner, Dompropst in Eichstätt.

1. Zu den Gegenständen, welche angehenden Seelsorgern oft große Schwierigkeiten bieten, gehören die im inneren Forum zu erledigenden Ehedispenscasus. Darauf bezügliche Anfragen veranlaßten die hier veröffentlichte Befreitung der nachfolgenden pastoral-theologischen Lehrpunkte:

I. Welche Ehehindernisse gehören vor das innere Forum?

II. An wen und in welcher Form ist das Gesuch um Dispense in geheimen Impedimenten zu richten?